



Wege:

Nutzungsart der Gleiszwischenräume (Wege) ist Geschwindigkeitsabhängig. Ausweisung erfolgt gemäß aktuellen, betrieblichen Vorgaben zur Geschwindigkeit.

Pro Zwischenraum werden 2 Wegearten ausgewiesen, abhängig vom betrachteten Arbeitsgleis ($V = 0 \text{ km/h}$) und dem benachbarten Verkehrsgleis ($V > 0 \text{ km/h}$)

	Rangierweg $\geq 1,30 \text{ m}$
	Verkehrsweg $\geq 1,00 \text{ m}$
	Zu-/Rand-/Überwege
	Raum $< 1,00 \text{ m}$

Einbauten sind nicht dargestellt. Dies ist in der Gefährdungsbeurteilung zu beachten. Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.